

Zeitung

Sün- und fünfzigster Jahrgang.

Fr. 70.

halle, Dienstag den 15. Februar 1921.

Einselpreis 30 Pfg.

Bezugspreise:
 In Halle monatlich bei zweimonatlicher
 Lieferung 7,50 Mark, vierteljährlich
 22,50 Mark, auch ein Postmonat.
 2,25 Mark, wie gefällig, 24,75 Mark
 für die Zustellungsgelder. Be-
 fehlungen werden von allen Reichs-
 poststellen angenommen. Um
 amtliche Zeitungsvorbestellung unter
 Gewährleistung eingetrogen, für
 unentgeltlich eingegangene Monats-
 stücke wird keine Gewähr übernom-
 men. Kodex nur mit der
 allgemeinen Ausgabe. Einzel-Bezug ge-
 fällig. Ferner der Geschäftsleitung Nr.
 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133
 u. 1135, der Bezugs-Abt. Nr. 1135

Anzeigenpreise:
 Die 8 spalten 34 mm breite Milli-
 meterzeile oder deren Raum 20 Pf.,
 Semi-Anzeigen 40 Pf., Reklamen
 bis 92 mm breite Millimeterzeile
 2,50 Mark. Anzeigen können an
 unsere Geschäftsstellen u. sämtliche
 Anzeigenstellen, Erfüllungsort:
 5 u. 11. Uhr, Kristallgäßchen 2, 1. und
 Sonntag und Montag 1. und
 Schriftleitung und Haupt-Be-
 schaffungsstelle: Halle, Neue Promen-
 ade 15, 2. Dr. Braunsstr. 17, 1.
 Haben- u. Geschäftsstellen: Große
 Mühlstraße 52 und Markt 24.
 Postfach-Konto Leipzig Nr. 4009.

Die neuen Verhandlungs-Grundlagen.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Dr. Simons hat es sich verfaßt, in Stuttgart ein Pro-
 gramm zu entwickeln. Mit diesem Umritz gehen aus seiner
 Rede nur zwei Tatsachen hervor: die vornehmste, daß die
 Reichsregierung es ablehnt, ihre Unterfertigung unter die dem
 Besatz nach unveränderlichen Pariser Beschlüsse zu legen; und
 die behauptende, daß sie, von den deutschen Vorschlägen aus-
 gehend zu verhandeln wünscht.

Diese deutschen Vorschläge nennt Dr. Simons nicht. De-
 zu voran ist ihm weniger die Unfertigkeit der Vorarbeiten als
 die Ermüdung, daß der praktische Wert oder Unwert der
 Vorschläge sich erst aus den Verhandlungen selbst ergeben
 muß, daß es darauf ankommt, was die Gegner aus ihnen
 machen, und daß die deutschen Bevollmächtigten durch nichts
 als durch das bereits ausgeproben „Annehmbar“ gebun-
 den sein dürfen. Infolgedessen bestritt sich Dr. Simons
 darauf, den Auslegungen gegenseitiger Staatsmänner zu an-
 wortworten, und die einzelnen Verantwortlichkeiten des Pariser Um-
 ritz: Höhe der Gesamtsumme, Länge der Zahlungsfrist,
 Auszahlungsgabeln, als solche noch einmal zu kennzeichnen.
 Auch diese Kennzeichnung aber erfolgte ohne bestimmte
 Gegen- oder Weiderwortschläge. Zur Frage der Gesamt-
 schuld deutete Dr. Simons nur an, daß Deutschland eine
 Summe deuten werde, von der vorauszusetzen ist, daß sie
 das deutsche Volk durch ihre Höhe, die Gegner durch ihr
 Zurückbleiben hinter manchen Erwartungen erschrecken wird.
 Wie sich die Reichsregierung die Zahlungsfrist denkt, er-
 fahren wir nicht und zu der Frage der Abänderung nur, daß
 Dr. Simons eine Abreise für wünschenswert, nicht aber ob
 er es für möglich hält, die deutschen Verpflichtungen ein für
 allemal abzulösen. Ebenso geht aus der Rede nicht mit Be-
 stimmtheit hervor, ob der deutsche Außenminister den Ge-
 danken der Auszahlungsgabeln für völlig unbrauchbar, oder
 nur für verbesserungsbedürftig hält.

Alles in allem: wenn man von der grundsätzlichen Ab-
 lehnung des Pariser Entwurfes, so wie er lautet, abliest,
 geht Deutschland voranschreitend nach London. Ein Pro-
 gramm, das muß man annehmen, bringt die Reichsregierung
 in all den Fragen mit, bei denen es sich um die Höhe der
 Entschädigung, die Berechtigung des gegenseitigen Anspruchs,
 die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit, die Mittel der
 Schuldentilgung handelt, mit einem Wort: um den Gegen-
 satz zwischen den Forderungen und denen, an die sich die
 Forderung richtet. Auf diesem Gebiet gibt es, zwischen dem
 Ja und dem Nein, allenfalls einen Punkt des tatsächlichen
 Zusammenstehens, nicht jedoch „Uebereinkunft“. Dies Wort
 hat nur Sinn auf der anderen Seite des Problems: dort,
 wo die Wirtung der „Reparation“ auf die Weltwirtschaft in
 der Tat also etwa Gemeinlaas in Frage kommt.

Auf diesem Gebiet ermaßen die deutschen Vorschläge,
 erwähnt aber auch die deutsche Bereitschaft, die Vorschläge
 nur als Ausgangspunkt, nicht als Kern oder Bedingung des
 unbekanntem Verhandlungsergebnisses zu betrachten. Die
 Dinge liegen also: als Angelegenheit zwischen Deutschland
 und seinen Gläubigern ist die „Reparation“ nichts anderes
 als eine Eigentumsübertragung im größten Stil, bei der
 Deutschland den vollen Betrag verliert, seine Gegner sich
 gewinnen, während an dem Ganzen der Weltwirtschaft sich
 nichts ändert. Das zahlende Deutschland kann nicht
 Uebereinkünfte treffen, sondern lediglich den Tribut, zu dem
 man es zwingen will, an der tatsächlichen Größe des Kriegs-
 schadens und an der deutschen Leistungsfähigkeit messen; sich
 also dagegen wehren, daß die eine oder die andere Grenze
 überschritten wird. Anders steht es mit der Frage, wie die
 große Eigentumsübertragung auf die Weltwirtschaft: ob sie
 anspornend oder, weil unangemessen angelegt, verzehrend auf
 sie wirkt. Hier ist „Uebereinkunft“ im Sinne des Wortes,
 möglich.

Eine weltgeschichtliche Lüge.

Daraus, daß die Pariser Reparationsnote wiederum
 auf das unüberlegte unwahre Schuldentennis in der
 Frage von Versailles Bezug nimmt, geht hervor, daß die
 Genie es für nötig findet, die Ungeheuerlichkeit ihrer Forderungen
 durch den Hinweis auf die Ungeheuerlichkeit unserer
 angeblichen Schuld der Welt verständlich und erklärlich zu
 machen. Dieser Trick muß aber erst recht ein Ungeheuer
 sein, die Frage der Schuld am Krieg nicht einfließen
 zu lassen, sondern immer wieder der ganzen Welt in die
 Ohren zu schreien und ins Gewissen zu hämmern, daß jene
 Vertragsartikel eine weltgeschichtliche Lüge enthalten, die
 wir trotz unserer erzwungenen Unterfertigung stets als solche
 bezeichnet haben und bezeichnen werden. Wir könnten uns
 jetzt auf Lloyd George selbst berufen, weil sein Mann, der
 die Pariser Note unterzeichnet, aber wenige Wochen vorher
 selbst erklärt hat, daß nach seiner neuesten Überzeugung alle
 Beteiligten sich in die Schuld zu teilen hätten. Auch muß
 immer wieder daran erinnert werden, daß ein englischer
 Marineoffizier C. W. Raure in einer preisgekrönten Schrift
 erklärt hat, daß die Verwendung von U-Booten im
 Handelskrieg ohne vorherige Warnung der Passagier-
 schiffe durchaus berechtigt sei und daß auch die Pariser Re-

note maritime die Forderung nach vorheriger Warnung als
 „vollkommen ungehörig“ und die Verwendung der
 U-Boote im Handelskrieg als „in jeder Weise korrek-
 te“ bezeichnet hat. Wir haben noch keine Zeit, auf unseren
 guten Gewissen auszurufen, sondern dürfen nicht ruhen, nicht
 rasten, bis dem Pariser Vertrag die moralische Grundlage
 entzogen ist, auf der er allein möglich war.

Das Pariser Diktat.

Das Pariser „Journal des Debats“ stellt mit
 anderen Blättern fest, daß Staatssekretär Berg-
 mann seit seiner Rückkehr nach Paris keine Fühlung mit
 französischen Kreisen gehabt habe. — Es sei unnütz, zu sagen,
 daß die französische Regierung seine Initiative ergreifen
 werde, um vor der Konferenz Zusammenkünfte oder Ver-
 handlungen mit den deutschen Delegierten herbeizuführen;
 aber sie werde sie nicht ablehnen, wenn sie vorgeschlagen
 werden.

Zur Stuttgarter Rede des Reichsministers Dr. Simons
 sagt „Journal des Debats“, der Minister habe sich
 korrektiv ausgedrückt als in seiner Reichstagsrede aber auf-
 neuer erklärt, das Abkommen von Paris als Verhand-
 lungsgrundlage unannehmbar. Er habe gesagt, die Revision
 des Pariser Friedensvertrages ist unermesslich. Er habe
 sogar dagegen protestiert, daß der Vertrag von Versailles
 Deutschland die Schuld am Kriege verleihe. Man könne
 nicht geteilt, daß die Minister von Berlin und Wien
 wieder die „Legende von der Unschuld“ verbreiteten. Die
 Minister dürften offizielle Kundgebungen, wie die in Stutt-
 gart, „nicht dulden“. Die deutschen Vertreter müßten
 nicht nach London berufen, um über die Revision des Pariser
 Abkommens zu verhandeln, sie hätten nur Vorschläge über
 die besten Ausführungsverfahren der in Paris getroffenen
 Entscheidungen vorzubringen. Man dürfe nicht dulden, daß
 sie von Revision sprächen. — „Lemps“ meint, die Stuttgarter
 Rede gebe allen Benutzern recht, die die Notwendigkeit er-
 kennen, sich zu handeln. Die deutsche Regierung gehe nach
 London in der Absicht, das Abkommen vom 28. Januar abzu-
 lehnen, weil der ersten Weigerung im Reichstag keine Sanftheit
 gefolgt sei. Wie Dr. Simons von Gegenwortschlägen
 geredet habe, ist sehr rasch.

Der „Lemps“ meint es ab, daß die Zahlungs-
 fähigkeit Deutschlands nach den Einnahmen der
 Eisenbahnen und nach den Ergebnissen der Einkommensteuer
 berechnet werde. Das hängt alles von der inneren Ge-
 sundheit ab und sei nur auf einer deutschen Statistik aufge-
 baut. Auch den Wiederaufbau durch deutsche Arbeiter will
 das Blatt nicht gelten lassen. Lloyd George habe in seiner
 Birminghamer Rede gesagt, wenn man an dem Vertrag
 rühre, dann schaffe man eine Kriegsgefahr. Die deutsche Re-
 gierung lehne den Friedensvertrag an und rühre damit ganz
 Europa auf einen Weg, der zum Konflikt treibe.

Obersachsen.

Kattowitz, 14. Febr. Regierungsamt von Kattowitz,
 Postleitzahl 60624. Kriminal- u. Oberstaatsanwalt Stensfeld
 und Polizeihelfer Stimpke haben heute den Inanspruchnahme
 besetzt erhalten; sie müssen bis zum 15. Februar des Ab-
 stimmungsgesetz verlassen haben.

Die Reichszugehörigkeit der Bewohner des Saargebietes.

Die Regierungskommission des Saarge-
 biets hat bekanntlich vor längerer Zeit die Wahrnehmung
 der Auslandsinteressen der Bewohner des Saargebiets, die
 ihre Staatszugehörigkeit nicht gemeldet haben und jenseits
 mit dem französisch nicht zutreffenden Ausdruck „Saar-
 länder“ bezeichnet werden, der französischen Regierung über-
 tragen. Im Zusammenhang mit dieser Übertragung hat,
 wie wir erfahren, die Reichsregierung verschiedene Noten an
 die Regierungskommission des Saargebiets und an den
 Kaiserbund gerichtet.

In einer bereits einige Zeit zurückliegenden Note hat
 die Reichsregierung erklärt, die Wahrnehmung der Inter-
 essen des Saargebiets in Deutschland durch die französischen
 Vertretungen nicht anzurechnen zu können. Eine Wahr-
 nehmung dieser Interessen durch Frankreich wäre mit dem
 Pariser Vertrag unvereinbar, da das Saargebiet dem
 übrigen Deutschland gegenüber nicht Ausland ist und die
 Frage es es nicht, was gehört zu sein, erst im Jahre 1935
 auf Grund einer Volksabstimmung entschieden wird. Es
 wäre auch unbillig, wenn die im Saargebiet ansässigen
 deutschen Staatsangehörigen in Deutschland gegenüber den
 Behörden von Frankreich vertreten werden sollten.
 Vor kurzem hat sich die Reichsregierung mit einer
 anderen Seite dieser Frage zu beschäftigen gehabt, nachdem
 ihr ein im Amtskolleg der Regierungskommission des Saar-
 gebiets veröffentlichtes Schreiben der französischen Re-
 gierung bekannt geworden war, wonach die sich bereit erklärt
 hätte, den im Ausland ansässigen Saarländern den Schutz der
 französischen diplomatischen und konsularischen Agenten an-
 zugeben zu lassen. Die Reichsregierung hat darauf aus-
 drücklich gemacht, daß hier ein Verstoß vorliege, denn
 der Friedensvertrag kennt keine „Saarländer“, sondern nur
 Bewohner des Saargebiets und gibt nur bezüglich der Be-
 wohner, d. h. der Personen, die ihren Wohnsitz im Saar-
 gebiet selbst haben, der Regierungskommission das Recht,
 für die Wahrnehmung ihrer Auslandsinteressen zu sorgen.
 Von Personen aber, die aus dem Saargebiet stammen und
 anderswo wohnen, d. h. von sogenannten „Saarländern“,
 spricht der Vertrag an keiner Stelle. Die Reichsregierung

hat deshalb eine Berichtigung des Schreibens der franzö-
 sischen Regierung beantragt und im übrigen erklärt, daß sie
 den Schutz der im Ausland ansässigen, im Saargebiet be-
 heimatischen Personen insofern für sich beansprucht, als diese
 die Reichszugehörigkeit besitzen.

Die Waffensunde in Berlin.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit:
 Wie erinnerlich, beflagnahmte die Berliner Polizei
 vor mehreren Tagen in Wehden eine Anzahl Waffen und
 stellte fest, daß diese Waffen (insgesamt 39 Maßkugeln-
 gewehre, 35 Karabiner, 46 Seitengewehre, zahlreiche M.G.-
 Munition und M.G.-Gerät der verschiedensten Art) von
 Mitgliedern einer Dageh-Organisation, einem Wessler Dr.
 Hehl und Genossen nach Wehden verbracht worden sind.
 Polizeiliche Feststellungen haben jetzt ergeben, daß Dr. Hehl
 und Genossen die Waffen aus einem leeren Gebirge der
 früheren Oberreueverleiher in Berlin, Weiterstraße,
 abgeholt haben. Die nachfolgenden Ermittlungen an Ort
 und Stelle führten zur Feststellung und zur Beflagnahme
 eines weiteren außerordentlich umfangreichen Waffenschatzes,
 als dessen Hauptbestandteil 2000 Infanteriegewehre, Modell
 1898, zu erwähnen sind. Bei den gesamten Beständen —
 den noch in der Weiterstraße befindlichen und den inzwischen
 nach dort transportierten — handelt es sich um ein
 Waffen und Munitionsvorräte einer früheren militärischen
 Zeitweiligen Formation, die nach Jugenaustragen mit
 etwa 1 1/2 Jahren Vorräte der genannten Art in dem be-
 treffenden Gebäude untergebracht hat.

Dr. Hehl ist früher Angehöriger eines Zeitweiligen
 Verbandes gewesen. Als bemerkenswert ist ferner hervor-
 zuheben, daß Dr. Hehl bis zum Kampftuch bei der Ober-
 staatsanwaltschaft des Kammergerichts als Gerichtsassistent
 beschäftigt war, seitdem aber beurteilt ist, da gegen ihn
 ein Verfahren wegen Beteiligung am Kampftuch läuft.
 Das Polizeipräsidium hat die Ermittlungsorgane
 jetzt an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der bauernfeindliche Landbund.

Wie einseitig großparteiliche Politik der Provinzial-Verband
 zeigt wieder einmal sein Prozeß gegen die Auflösung der
 völlig überflüssigen Landesökonomien. Diese Körper-
 schaft, die auf einer königlichen Verordnung von 1842, als
 nicht auf gleichmäßiger Grundlage beruht, bestand aus
 33 Mitgliedern, unter denen nicht weniger als 25
 Grundbesitzer waren. Als Konzeptions-Adressen waren nur
 zwei bürgerliche Gutsherren, ferner Prof. Cering, der Prä-
 sident der Zentralgenossenschaftsliste, der Oberförster
 der Präsident des Oberlandesjustizgerichts, sowie ein Ver-
 treter der Agrarökonomie und des Gärtnervereins be-
 rufen. Auch der spätere bekannte Politikus Oppendorff
 war Mitglied des Landesökonomienkollegiums. Wenn die
 einseitige Körperpolitik jetzt aufgelöst wurde, so ist das in
 keiner Weise ein Schaden für die deutsche Landwirtschaft,
 sondern nur eine berechtigende Verminderung des Einflusses
 des Feudaladels. Die bauerlichen Interessen werden in Zu-
 kunft gewiß nicht zu kurz kommen; denn nach der Neuwahl
 der Landwirtschaftskammern, zu denen sich hoffentlich die
 Bauernschaft rechtzeitig den gebührenden Einfluß sichern
 wird, soll an Stelle des Landesökonomienkollegiums eine
 Zentrallandwirtschaftskammer errichtet werden, die besser
 imstande sein wird, den bauerlichen Interessen gerecht zu
 werden, als das veraltete Landesökonomienkollegium.

Vieh-Schiebungen.

Berlin, 15. Febr. Vom Bundespolizeiamt Breslau sind
 umfangreiche Viehschiebungen, deren Wert in die Millionen
 geht, aufgedeckt worden. An den Schiebungen sind die Vieh-
 gehändler-Firmen Fleischer in Breslau, Kleemann
 Breslau, Knobloch-Niegnig und Stein-Emden beteiligt.
 Durch Bestellung von Angestellten der Breslauer Provinzial-
 justizstelle erhielten die Viehhändler auf telephonischen An-
 fragen binnen 24 Stunden Ausfuhrbewilligungen für die be-
 dachte Menge Vieh nach allen Orten. Es konnten nicht
 Hunderte solcher Fälle nachgewiesen werden; auch schwere
 Urkundenfälschungen sind begangen worden.

Die Ortsklassen.

Seitdem an die Stelle der bisherigen einheitlichen
 Feuerungszulagen nach Ortsklassen ein gestaffeltes
 Feuerungsulagen getreten sind, ist die Frage des neuen
 Ortsklassenverhältnisses naturgemäß erheblich in den Vorder-
 grund gerückt. Es ist verständlich, wenn von allen Seiten
 auf eine schnelle Fertigstellung des neuen Verhältnisses
 gedrängt wird. Andererseits darf jedoch nicht vergessen
 werden, daß es sich um eine äußerst umfangreiche Arbeit und
 eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit handelt, die eine
 überhäufte Bearbeitung nicht verträgt. Die Vorarbeiten
 stehen nunmehr vor ihrem Abschluß. Die Vorschläge der
 Länder für die Einstufung der Orte unter 10 000 Einwohn-
 ern sind zum größten Teil eingegangen, so daß demnächst
 in die Ausfertigung der Beschlüsse mit den Vertretern
 der Beamtenorganisationen beginnen können. Nach Beendi-
 gung dieser Besprechungen wird die endgültige Vorlage im
 Reichsministerpräsidium mit größter Beschleunigung fertig-
 gestellt und dem Reichsrat und Reichstag zur Beschlußfassung
 zugewendet werden.

